

Kraftfahrzeugbestand in Berlin

	Krafträder	Pkw/Kombi (darunter Schadstoffreduzierte)	Omnibusse	Lkw	Insgesamt
1991	39.079	746.909 (450.000)	2.308	50.207	857.071
1995	59.813	1.223.236 (871.689)	2.830	86.168	1.397.886
2000	80.028	1.191.994 (1.104.145)	2.406	86.100	1.384.202
2005	93.144	1.218.019 (1.193.824)	2.468	81.522	1.419.217
2006	94.307	1.225.967 (1.199.779)	2.394	80.812	1.416.379

Quelle: Statistisches Landesamt Berlin 2006

Länge der öffentlichen Straßen in Berlin in km

	klassifizierte Straßen	(davon Autobahnen)	(davon Bundesstraßen)	Stadtstraßen	Insgesamt
1991	254,6	(63,6)	(191,1)	4.404,7	5.056,6
1995	252,8	(63,6)	(189,2)	4.917,5	5.170,2
2000	250,9	(61,4)	(189,5)	5.068,7	5.319,6
2005	251,0	(68,1)	(182,9)	5.090,7	5.341,7

Quelle: Statistisches Landesamt Berlin 2006

Steckennetz im öffentlichen Nahverkehr in Berlin in km

	U-Bahn	S-Bahn	Straßenbahn	Bus
1991	134,0	245,0	448,6	1.867,1
1995	143,0	294,0	176,0	1.261,0
2000	143,3	323,0	181,6	1.269,0
2004	144,2	329,0	187,7	1.626,0
2005	144,2	331,0	187,7	1.662,0

Quellen: BVG Berlin, S-Bahn Berlin



Gütertransport auf der Schiene – hier wird Kohle befördert – entlastet von Abgasen und Lärm.



Für Behinderte soll der Zugang zum öffentlichen Nahverkehr ständig verbessert werden.



IV. Berlin in der märkischen Landschaft Ressourcen nachhaltig nutzen



1. Problembeschreibung

Die Stadt- und Umlandentwicklung führte und führt zu einer fortschreitenden Zersiedelung diesseits und besonders jenseits der Stadtgrenze. Die Besiedelung im engeren Verflechtungsraum kann zwar von den Instrumenten der gemeinsamen Landesplanung Brandenburg-Berlin gesteuert, aber hinsichtlich Ihres Umfangs nur eingeschränkt begrenzt werden.

Der Fortzug gut situerter Mittelschichten entzieht Berlin Steuereinnahmen (dies wiegt besonders schwer, solange Berlin ein eigenständiges Bundesland bleibt). Er führt zu sozial entmischten Innenstadtquartieren und verursacht wachsende Verkehrsströme. Damit einher gehen auch Belastungen der natürlichen Umwelt.



Landesentwicklungsplan für den engeren Verflechtungsraum Brandenburg-Berlin. Die weitere Bebauung soll den **Siedlungsstern** entlang der S-Bahntrassen fortsetzen. Eingekreist sind potentielle Siedlungsbereiche.

2. Leitbild

Als Gegengewicht zur Globalisierung hat sich Berlin mit Brandenburg auf seine regionalen Potenziale besonnen. Die städtische und regionale Entwicklung geschieht im Einklang mit der Natur. Regionale Wirtschaftskreisläufe greifen ineinander.

Die Siedlungsschwerpunkte im engeren Verflechtungsraum Berlin befinden sich im Einzugsbereich der Bahnlinien in der Region. Berlin ragt als **Siedlungsstern** in die märkische Landschaft. Ebenso hat der engere Verflechtungsraum Berlins zusammenhängende Grün-Flächen, die weit in die Innenstadt hineinragen. Diese zusammenhängenden Freiflächen haben wie die stadtnahen Landschaften insgesamt eine hohe Naturqualität und die kulturellen Traditionen der Landschaftsstruktur bewahrt oder neu entwickelt. Alle Siedlungsgebiete und Landschaftsräume sind mit dem öffentlichen Nahverkehr gut zu erreichen.

Nachhaltige Landwirtschaft mit den Schwerpunkten regionale Vermarktung, ökologischer Landbau, Landschaftspflege, umweltfreundlicher Tourismus und weiterer Dienstleistungen gibt dem ländlichen Raum ein wirtschaftliches Rückgrat und trägt so zur besseren Entwicklung der Region bei.

Eine hohe Wasserqualität ermöglicht die uneingeschränkte Nutzung zur Versorgung der Berliner Bevölkerung, zur stadtnahen Erholung und als Lebensraum für Tiere und Pflanzen. Die Parks, Freiflächen und vor allem die städtischen und stadtnahen Wälder wirken klimatisch ausgleichend, sie sind ein wichtiger Lebensraum für Tiere und Pflanzen und dienen der Erholung und der Geselligkeit. Sie fördern das Wohlbefinden und die Bindung der Einwohner an die Stadt. Die Stadtfucht hat aufgehört. Grün und Landschaft sind in und um Berlin wichtige Standortvorteile. Sie liefern somit bedeutsame Beweggründe für Unternehmen und andere Organisationen, sich in der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg anzusiedeln oder auch weiterhin hier zu wirken.

3. Teilbereiche

3.1 Regionalparks

Für Berlin wurde erstmals 1909 der Plan eines „Wald- und Wiesengürtels für Groß-Berlin“ vorgestellt. Heute existieren acht Regionalparks z.T. mit Berliner Flächen im Randgebiet und hauptsächlich in den angrenzenden Brandenburger Gemeinden: Krämer Forst, Naturpark Barnim, Barnimer Feldmark, Müggel-Spree, Flutgrabenauwe, Teltow Park, Potsdamer Havelseen, Döberitzer Heide.

Diese stadtnahen Naherholungsgebiete sind von hohem ökologischen Wert und durch den öffentlichen Nahverkehr erreichbar. Wegen ihrer Nähe zu Berlin haben sie zugleich besondere wirtschaftliche Entwick-

lungschancen. Diese gilt es in den Ländern Berlin und Brandenburg wahrzunehmen und ressortübergreifend zu unterstützen (vgl. auch Handlungsfeld Wirtschaften und Arbeiten VI).



Pluspunkte Berlins, die bewahrt werden müssen: Parks auch in dicht bebauten Wohngegenden...



Qualitätsziele

Die acht Regionalparks sind der Berliner Bevölkerung gut bekannt. Ihre Organisationen arbeiten für eine wirtschaftliche Entwicklung innerhalb der naturräumlichen Gegebenheiten und unterstützen den sanften Tourismus. Regionale Vertreter aus Politik, Wirtschaft, Vereine und Verbänden werden in diese Entwicklung eingebunden.



Handlungsziele

- 50 % der Berliner kennen den Begriff des Regionalparks und können mehrere der berlin-nahen Regionalparks namentlich nennen. Sie verbinden damit interessante Ausflugsziele in einer naturnahen Landschaft, die gut mit dem ÖPNV zu erreichen sind.



Maßnahmen

- Die Arbeit des Dachverbands der Regionalparks und der Regionalparkvereine wird unterstützt. Berlin und die Berliner Bezirke arbeiten in den Regionalparks und im Dachverband aktiv mit.
- Die Angebote zur Fahrradmitnahme im ÖPNV werden erweitert.
- Verhandlungen über die Wiederöffnung von geschlossenen Bahnstationen an befahrenen Strecken werden mit dem Verkehrsverbund aufgenommen.
- Werbekampagnen für umweltverträglichen Tourismus in den Regionalparks werden u.a. durch die Berlin Tourismus Marketing GmbH unterstützt.
- Aktivitäten für den Naturschutz und zur Landschaftsentwicklung auf den Berliner Flächen der Regionalparks werden unterstützt.
- Die Privatwirtschaft wird in die Aktivitäten in den Regionalparks offensiv eingebunden. Privatwirtschaftliches Engagement für eine nachhaltige Entwicklung wird gesellschaftlich honoriert und politisch unterstützt.



...und per ÖPNV gut erreichbare Naherholungsgebiete.



3.2 Stadtgüter

Die Stadtgüter sind Flächen, die seit Jahrhunderten landwirtschaftlich genutzt werden. Sie dienen heute auch der Flächenbevorratung sowie der Erholung. Von den acht Stadtgütern sind bereits die drei südlich von Berlin gelegenen mit Landpacht- und Erbbaurechtsvertrag verpachtet.

Die nördlichen Stadtgüter sind ebenfalls zur Pacht ausgeschrieben. Der städtische Einfluss auf diese landwirtschaftlich geprägten Flächen soll durch das Eigentumsrecht langfristig gewahrt und gezielt zur Steuerung der Entwicklung dieser Grundstücke eingesetzt werden.



Die acht Stadtgüter Berlins sollen dauerhaft nach den Grundsätzen des Natur-, Tier- und Umweltschutzes bewirtschaftet und auch zur Umweltbildung genutzt werden.



Qualitätsziele

Die Stadtgüter werden dauerhaft landwirtschaftlich bewirtschaftet und zusätzlich zur Umweltbildung und stadtnahen Erholung genutzt. Sie tragen sich ohne öffentliche Zuschüsse. In Teilen werden sie für ökologischen Landbau und artgerechte Tierhaltung genutzt. Die Belange von Natur- und Umweltschutz werden auf den Flächen der Stadtgüter gefördert (vgl. Abgeordnetenhaus Drs. 15/2883).



Handlungsziele

- Die Umstellung auf ökologischen Landbau und artgerechte Tierhaltung ist bis 2015 für mindestens 15 % der Flächen und bis 2030 für mindestens 30 % der Flächen vollzogen.
- Mehrere Stadtgüter werden regelmäßig oder dauerhaft zur Umweltbildung genutzt und stehen beispielsweise an ausgewählten Besuchertagen für Berliner und Brandenburger Bürger offen.



Maßnahmen

- Der Einsatz gentechnisch veränderter Organismen auf den Stadtgütern wird vertraglich ausgeschlossen.
- Die Vermarktung von Agrarprodukten der Stadtgüter in Berlin (insbesondere der ökologisch erzeugten Produkte) wird unterstützt.
- Die Verträge enthalten die Verpflichtung für alle verpachteten Güter, die Landschaft zu entwickeln und zu pflegen und damit so zu gestalten, dass sie alle ihre Funktionen übernehmen kann. Durch die positiven Auswirkungen für den Naturhaushalt und den Naturschutz gewinnt auch das Landschaftsbild. Die Erhaltung der zum Teil denkmalwürdigen Bausubstanz der Stadtgüter belebt den Tourismus und wird unterstützt.
- Die Handlungsziele werden Bestandteile künftiger Verkaufs- und Pachtverträge der Stadtgüter.

3.3 Regionale Agrarwende und Berliner Ernährungsmarkt

Der ökologische Landbau ist eine wichtige Stütze der begonnenen Agrarwende, schafft mehr Arbeit in den Dörfern und wertet die Landwirtschaft gesellschaftlich auf. Aber auch in der Stadt verbessert die arbeitsintensivere Verarbeitung und Vermarktung die Beschäftigungsbilanz. Eine weniger schadstoffbelastete und ausgewogene Ernährung dient der Gesundheit der Städter insgesamt.

Gegenwärtig liegt Brandenburg mit seinem ökologischen Landbau im Ländervergleich an führender Position. Der Absatzmarkt in Berlin ist jedoch noch steigerungsfähig. Öko-Anbau, -Verarbeitung und -Vermarktung können durch enge Zusammenarbeit von Brandenburg und Berlin vorangebracht werden.



Lebensmittel aus der Region und aus ökologischem Anbau sorgen für kurze Transportwege, mehr Arbeit und mehr Gesundheit.



Qualitätsziele

Ökologisches Wirtschaften auf dem Land ist fester Bestandteil regionaler Kreisläufe. So werden die Boden- und Wasserqualität regelmäßig verbessert bzw. erhalten und der Artenschutz gestärkt. Gleichzeitig dient der ökologische Landbau dem Klimaschutz und Naturräume werden von Immissionen entlastet.



Handlungsziele

- In öffentlichen Einrichtungen werden bis 2015 zu mindestens 15 % und bis 2030 zu mindestens 30 % Nahrungsmittel verwendet, die nach ökologischen Kriterien erzeugt wurden. Hierfür gilt mindestens der jeweilige Standard des EG-Biosiegels.
- Die Biokost-Kampagne wirbt gleichzeitig für kalorienärmere Ernährung, um die Fettleibigkeit zurück zu drängen.



Maßnahmen

- Ein Mindestanteil von 15 % bis 2015 und 30 % bis 2030 an Biokost aus überwiegend regionaler Erzeugung und von Transfair-Produkten wird in Pachtverträgen oder Zielvereinbarungen mit den Küchen und Kantinen aller öffentlichen Einrichtungen der Stadt, inklusive der Hochschulen und stadt-eigenen Betriebe, vereinbart. Die konsumierten Nahrungsmittel sollen 2030 zu mindestens 25 % aus der ökologischen Landwirtschaft stammen.
- Die Kultivierung alter Kultursorten und die Haltung vom Aussterben bedrohter Tierrassen wird unterstützt.

3.4 Begrenzung des Flächenverbrauchs und Bodenschutz

Lebende funktionsfähige Böden sind für einen intakten Naturhaushalt unverzichtbar. In Berlin sind sie u. a. für die Trinkwassergewinnung im Stadtgebiet von großer Bedeutung.



Flächen sind nicht erneuerbare Ressourcen, deshalb wird auch Berlin seinen Flächenverbrauch deutlich senken müssen.



Qualitätsziele

Der Flächenverbrauch in Berlin ist auf ein nachhaltiges Maß gesenkt.



Handlungsziele

- Berlin orientiert sich ab sofort an der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung, die Flächenversiegelung von 129 ha/Tag auf 30 ha/Tag zu senken, d.h. der Flächenverbrauch des Durchschnitts der Jahre 1990-1995 wird bis 2020 auf unter ein Viertel gesenkt.
- Ab 2030 ist das Saldo der Flächenver- und Entsiegelung mindestens ausgeglichen.



Maßnahmen

- Die Umnutzung vormals versiegelter Flächen, sogenanntes Flächenrecycling, wird gefördert und ein eingerichteter Flächenpool dementsprechend genutzt.
- Berlin verhandelt mit anderen Bundesländern über das Ziel einer Flächenverbrauchsabgabe oder eines Lizenzmodells.
- Geeignete Brachen werden in Biotopverbundkonzepte integriert und für die Erholung und Umweltbildung zugänglich gemacht.
- Ausgewählte Stadtbrachen werden im Rahmen der Zwischennutzung von den Bürgern nach ihren Wünschen selbst gestaltet.

Kleingärten sind nicht nur Privatvergnügen, sondern wichtige Frischluftschneisen und Naherholungsgebiete.

3.5 Grünflächen, Kleingärten und naturnahe Flächen

Freiflächen, Kleingärten und vor allem die städtischen und stadtnahen Wälder wirken klimatisch ausgleichend und sind wichtige Lebensräume für Flora und Fauna. Sie dienen der Erholung und sind insbesondere für Kinder ein wichtiger Erfahrungsraum. Auf die Bedeutung der interkulturellen Gärten wird auch im Handlungsfeld I Das soziale Leben in der Stadt gestalten eingegangen. Natürliche Lebensräume und Grünflächen in der Stadt zu schützen, zu erhalten und zu pflegen erhöht die Qualität der Stadt für ihre Bewohner und Besucher.



Qualitätsziele

Viele miteinander verbundene Grünflächen bilden ein grünes Netz mit Fuß- und Radwegen, auf dem sich die Bewohner dieser Stadt erholen und außerhalb der verkehrsbelasteten Straßen fortbewegen können. Die Parkpflegewerke und Pflgerichtlinien sind ökologisch ausgerichtet und die Belange des Artenschutzes stärker berücksichtigt. Vorhandene Grünflächen sollen in der Stadt nicht verringert, sondern wo möglich z.B. durch die Nutzung ehemaliger Friedhofsflächen erweitert werden. Stadtklima und Wohnlichkeit werden in den verdichteten Gebieten verbessert.



Handlungsziele

- In Ortsteilen, die die Richtwerte für wohnungsnahes (6 m²/Einwohner) oder für siedlungsnahes Grün (7 m²/Einwohner) nicht erreichen, wird bis zum Jahr 2015 der Grünanteil um mindestens 10 % erhöht oder es wird für sie ein entsprechender Wertausgleich geschaffen.
- 20 % der Landesfläche werden unter Schutz gestellt.
- Die Wartezeit auf einen Kleingarten in Berlin beträgt höchstens ein Jahr.



Maßnahmen

- Die Möglichkeiten des Grundstückkaufs oder Grundstücktauschs insbesondere von großen Grundstückseignern wie Eisenbahnvermögensverwaltung, Haupt- und Bundesvermögensverwaltung, Liegenschaftsämtern der Bezirke werden zur Verbindung von Grünflächen und für einen Biotopverbund geprüft und, wo möglich, genutzt.
- Die Neuanlage und Pflege der Grünanlagen wird in den Bezirken über möglichst breite Partizipation organisiert, z.B. im Rahmen des Quartiersmanagements.
- Bauflächen, die wegen der veränderten Bevölkerungs- und Gewerbe-Entwicklung nicht mehr benötigt werden, werden, wo möglich, zu Grünflächen umgewidmet.
- Berlin hält seine Wälder und auch die stadt-eigenen Waldflächen in Brandenburg dauerhaft im öffentlichen Eigentum und bewirtschaftet sie nach ökologischen Kriterien. Die naturgemäße Waldwirtschaft nach dem zertifizierten FSC-Modell wird fortgesetzt.
- Innerstädtische Kanalufer und auch bereits verbaute Uferbereiche werden, wo möglich, durchgängig begehbar gemacht und begrünt.
- Die vorhandenen gewässerbegleitenden Grünzüge und Wege verbleiben grundsätzlich im öffentlichen Eigentum.
- Das Grünanlagengesetz wird novelliert und Grünanlagen sind dabei in Kategorien einzustufen (intensiv-extensiv) und im Gesetz festzuschreiben. Teilflächen größerer Parkanlagen werden als naturnahe Flächen entwickelt. Hierbei ist auch die Ausgleichskonzeption des Landschafts- und Artenschutzprogrammes zu berücksichtigen.
- Die breite Öffentlichkeit wird für den Artenschutz im bebauten Bereich sensibilisiert, Architektenbüros, Baufirmen und Hausbesitzer werden informiert.
- Der Senat unterstützt durch geeignete Maßnahmen (z.B. durch Flächenbereitstellung und Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik) die Einrichtung interkultureller Gärten als Orte für den Natur- und Umweltschutz sowie der sozialen Integration in der Region. So sollen bis 2015 die Bezirke nach Möglichkeit jeweils zwei gärtnerisch geeignete Flächen zur Verfügung stellen. Der Zugang zu diesen Flächen wird durch ein angemessenes Verfahren und die öffentliche Bekanntmachung dieser Nutzungsmöglichkeit vereinfacht und beschleunigt. Geeignete Stadtbrachen werden auch im Rahmen der Zwischennutzung zur Verfügung gestellt (vgl. Abschnitt II 3.1).

3.6 Schonende Gewässernutzung

Berlin ist zu ca. 7 % mit Gewässern bedeckt. Dem Wasser verdankt die Stadt ihre Gründung, ihre Charakteristik und ihr Landschaftsbild. Die Flüsse und Seen sind wichtige Faktoren für Attraktivität und Urbanität. Zudem bezieht Berlin sein Trinkwasser aus der eigenen Fläche und ist auch deshalb auf eine gute Gewässerökologie und eine schonende Gewässernutzung angewiesen.



Sauberes Trinkwasser ist das wichtigste Nahrungsmittel des Menschen, eine hohe Qualität der Vor- und Nachsorge sind unerlässlich. Hier am Beispiel eines Klärwerkes.



Qualitätsziele

Die sehr gute Wasserqualität in Berlin ermöglicht dauerhaft eine Nutzung zur Trinkwassergewinnung sowie zur Erholung. Lebensräume für Flora und Fauna werden erhalten oder neu geschaffen.



Handlungsziele

- Erreichung der Ziele der europäischen Wasserrahmenrichtlinie.



Maßnahmen

- Die EU Wasserrahmenrichtlinie (2000/60EG) wird in allen Punkten fristgerecht umgesetzt.
- Spundwände werden, wo möglich, zurückgebaut, damit Wasservögel, Amphibien und Reptilien genügend Ausstiegsmöglichkeiten haben.
- Es wird keine Ausweitung von Wassersportanlagen an ökologisch sensiblen Gewässern zugelassen.
- Die Gesamtzahl der Steganlagen in geschützten Bereichen soll nicht erhöht und bestehende Stege sollen nicht ausgebaut werden.
- Lärm, Abgasemissionen und schädigender Wellenschlag sollen durch geeignete Maßnahmen reduziert werden.
- Die geplanten weiteren Ausbaumaßnahmen von Spree und Havel für Großmotorgüterschiffe im Projekt 17 „Deutsche Einheit“ werden weiterhin überprüft und neu bewertet.
- Das erfolgreiche Röhrichschutzprogramm wird weitergeführt, da die Röhrichbestände wesentlich zur Selbstreinigung der Gewässer beitragen und vielen seltenen Tierarten Lebensraum bieten.

Röhrich unterstützt die Selbstreinigung des Wassers und bietet seltenen Tieren Lebensraum. Das erfolgreiche Berliner Schutzprogramm wird daher fortgeführt.



V. Energie- und Klimaschutzpolitik
Offen für neue Energie:
Selbst erzeugen,
intelligenter verwenden,
weniger verbrauchen